

05.04.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1442

Zukunft der EU-Finzen und EU-Förderpolitik nach 2020 sichern

Berichterstatter: Abgeordneter Dietmar Brockes

Beschlussempfehlung:

Der Antrag der SPD-Fraktion - Drucksache 17/1442 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 05.04.2018/Ausgegeben: 05.04.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

Allgemeines

Der Antrag der SPD-Fraktion - Drucksache 17/1442 - wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 20. Dezember 2017 federführend an den Ausschuss für Europa und Internationales sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen.

Laut Bericht der SPD-Fraktion beginne zur Zeit in Brüssel die Diskussion zur Zukunft der EU-Förderpolitik in der nächsten Förderperiode ab 2021. Nicht wenige Stimmen würden sagen, dass es künftig gar keine europäische Förderpolitik mehr geben solle, dass die Mittel deutlich reduziert werden oder gar umgestellt werden müssten. Sowohl die Mitteilung der EU-Kommission zur Halbzeitprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU 2014-2020 als auch Kommissionspräsident Junckers Plan, die Mittel für den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI), zu verdoppeln ließe darauf schließen, dass die Kommission zukünftig stärker auf zentral verwaltete Programme setze. Dies dürfe aber nicht zulasten von sog. stärker entwickelten Regionen wie NRW gehen.

Dabei sei klar: Die Regionalpolitik sei für unser Bundesland Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen unverzichtbar, um vor Ort Projekte zu finanzieren. Viele Menschen wüssten gar nicht, wie viel europäisches Geld in großen wie kleinen Projekten in ihrer Region stecken würde. Zur Veranschaulichung: Deutschland profitiere in der aktuellen Förderperiode mit knapp 20 Milliarden Euro aus dem Regionalfonds (ERDF) und dem Sozialfonds (ERDF). Mit dem ERDF würden Innovation und Forschung gefördert. Gezielt würden strukturschwache Regionen als Innovationsstandorte gefördert, ebenso wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Der ERDF habe in der letzten Förderperiode Millionen Menschen in Deutschland bei der Aus- und Weiterbildung bzw. Qualifizierung unterstützt.

Für Nordrhein-Westfalen stünden insgesamt 2,4 Milliarden Euro EU-Mittel zur Erreichung der wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Ziele bereit. Die Anteile aus den verschiedenen Fonds betrügen 1,2 Milliarden Euro aus dem ERDF, 627 Millionen Euro aus dem ERDF und 618 Millionen Euro aus dem ERDF.

Konsens müsse sein: An der Regionalpolitik dürfe nicht gespart werden. Denn dies würde bedeuten, an Investitionen in Jobs, Wachstum, Innovation zu sparen.

Auch nach dem Jahr 2020 sei es von enormer Wichtigkeit, dass es das Instrument der Strukturpolitik auch für Deutschland und seine Regionen gebe. NRW habe in den letzten Jahrzehnten von der EU-Förderung profitiert und damit nicht nur Projekte in strukturschwachen Gebieten angestoßen, sondern damit auch einen europäischen Mehrwert geschaffen.

Bevor die Landesregierung sich in die Debatte um die EU-Kohäsionspolitik bewege, sei es aber auch notwendig Stellung zur Gestaltung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens zu beziehen. Die Europäische Union könne ihre wachsenden Aufgaben wie bspw. der Verteidigungspolitik nur erfüllen, wenn mehr Geld zur Verfügung stünde. Dies habe die EU-Kommission auch mit ihrem letzten Reflexionspapier deutlich gemacht. Ihre Vorschläge, etwa zur Reform der Eigenmittel, fordere das Europäische Parlament schon lange. Vor allem der bevorstehende Austritt des Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (kurz: Brexit) würde gravierende Folgen für die EU-Finzen haben. Der Brexit werde die europäische Haushaltspolitik der kommenden Jahre bestimmen. Durch den Austritt bestünde

ein Fehlbetrag von mindestens 10 Milliarden Euro. Das entspreche in etwa der Höhe des europäischen Forschungsprogramms, aber nur etwa einem Viertel der Agrar- oder Regionalpolitik.

Der Landtag möge daher folgendes beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich in der Diskussion um die Zukunft der EU-Finzen dafür einzusetzen, dass nachfolgende Aspekte zu berücksichtigen sind:
 - a. Die Bundesregierung soll ausreichend hohe Mittel für das EU-Budget bereitstellen, die über 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens hinausgehen.
 - b. Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass der EU Haushalt nicht mehr so stark von nationalen Budgets abhängig ist. Es bedarf eigener Einnahmequellen, beispielsweise durch die Umsetzung der Finanztransaktionssteuer.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass Nordrhein-Westfalen auch in der neuen Förderperiode mindestens so hohe Fördermittel wie in der aktuellen Förderperiode zur Verfügung stehen. Zudem sind nachfolgende Aspekte in der Debatte zu berücksichtigen:
 - a. Die EU-Förderprogramme gelten für sieben Jahre. Das sorgt zwar für Planungssicherheit, darf aber nicht dazu führen, dass Bund und Länder auf neue, unvorhergesehene Herausforderungen nicht flexibel reagieren können. Hier muss ein leichteres Umsteuern möglich sein. Mitgliedstaaten, die mehr leisten, sollten dementsprechend auch belohnt werden und Gelder, die in anderen Mitgliedsstaaten nicht genutzt, besser umgeleitet werden.
 - b. Europäische Fördergelder sollten bedarfsgerecht und zielgerichtet eingesetzt werden, damit die jeweilige Region auch wirklich ihre Schwächen bekämpfen und ihre Stärken ausbauen kann.
 - c. Bürokratische Hürden sollen weiterhin abgebaut werden. Die SPD-geführte Landesregierung hat bereits zu vielen Verbesserungen beigetragen durch Einführung von Pauschalen für Personal- und Gemein角度gaben, Erleichterung des Vergaberechts für private Zuwendungsempfänger, Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements als Ausgabe sowie der deutlichen Reduktion der Anzahl der bewilligenden zwischengeschalteten Stellen (von über 100 auf max. 10).
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die zuständigen Ausschüsse regelmäßig über den Stand der Gespräche auf europäischer, bundespolitischer und regionaler Ebene zu informieren.

B Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 14. März den Antrag beraten und auf ein Votum verzichtet.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz- und Verbraucherschutz hat den Antrag in seiner Sitzung am 7. März 2018 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuss für Europa und Internationales hat den Antrag der SPD-Fraktion - Drucksache 17/1442 - in seiner Sitzung am 23. Februar 2018 abschließend beraten (auf das Ausschussprotokoll 17/190 wird verwiesen) und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der GRÜNEN abgelehnt.

Dietmar Brockes
Vorsitzender